

GR Marion KREINER

19. September 2019

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Zusatzpersonal Nachmittagsbetreuung

Die drohende Gefahr einer Nichtfinanzierung der bestehenden Ganztagsgruppen in den Kommunen, die auf Grund des im Jahr 2017 von Bundesministerin Sonja Hammerschmid erarbeitet Gesetzes real bestand, konnte durch den Beschluss der Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes im Nationalrat abgewendet werden.

Bisher hat es seitens des Bildungsministeriums jedoch keine Richtlinie gegeben und damit für das Land Steiermark auch noch keine Möglichkeit die Verordnung zu beschließen. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, das das Unterrichtsjahr bereits begonnen hat und für die Kommunen somit keine Rechtssicherheit besteht für die Abrechnungen der Leistungen, die diese im Rahme des Gesetzes erbringen. Insbesondere die Frage der Auslegung des Punktes sonderpädagogischer Förderbedarf ist hier von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf das zusätzliche Personal das eingesetzt werden kann.

Es ist jedoch auf jeden Fall davon auszugehen, dass nicht das ganze bestehende Zusatzpersonal mit Hilfe dieses Passus abgedeckt werden kann. Für die Leistungen die die Stadt Graz im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erbringt, bedeutet dies, dass insbesondere jene Personen die im Bereich Talentförderung, Sportförderung, Fremdsprachenförderung, musische Begabungen, etc. eingesetzt werden, keine finanziellen Mittel vorgesehen sind. Die Stadt Graz hat bereits im Juni in einem dringlichen Antrag an den Bundesgesetzgeber darauf hingewiesen.

In den letzten Jahren wurde von Bund und Land massiv auf den Ausbau der ganztätigen Schulform gedrängt. Die Stadt Graz hat dieses Ansuchen immer offensiv unterstützt, sodass es mit heutigen Stand ein flächendeckendes Angebot an Betreuungsplätzen in Graz gibt. Zusätzlich hat die Stadt Graz auch weiterhin das bestehende Angebot der Horte erhalten.

Da es sich bei dem oben geschilderten Problem nicht ausschließlich um eine Herausforderung der Stadt Graz, sondern natürlich auch für eine Thematik für alle anderen steierischen Gemeinden handelt, erging das Ersuchen an das Land bis zu einer Regelung des Bundesgesetzgebers die anfallenden Kosten zu 50% zu übernehmen.

Aus diesem Grund stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Das Land Steiermark wird dazu aufgefordert, das entstehende finanzielle Delta im Bereich des Zusatzangebotes zu 50% für die steirischen Gemeinden zu übernehmen.
2. Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala wird dazu aufgefordert, noch im September die Richtlinie für die Nachmittagsbetreuung zu erlassen.
3. Das Land Steiermark wird dazu aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Richtlinie die entsprechende Verordnung zu erlassen.
4. Der Bundesgesetzgeber wird dazu aufgefordert, das Bildungsinvestitionsgesetz in § 4 dahingehend abzuändern, dass auch weiterhin Zusatzpersonal für diverse inhaltliche Schwerpunktsetzungen gefördert werden kann und keine Einschränkung auf sonderpädagogischen Förderbedarf normiert wird.